

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VfJ Werkstätten GmbH

§ 1 Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) enthalten die ausschließlich geltenden Bedingungen für alle Leistungen, die die Firma VfJ Werkstätten GmbH gegenüber dem Kunden erbringt, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden.
- (2) Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die das mit der VfJ Werkstätten GmbH geschlossene Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB). Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts mit der VfJ Werkstätten GmbH in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit für den erteilten Auftrag, es sei denn, von uns erfolgte zuvor eine schriftliche Zustimmung.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Alle Angebote von der VfJ Werkstätten GmbH sind freibleibend. Mit der schriftlichen Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der VfJ Werkstätten GmbH kommt erst durch die Auftragsbestätigung zustande, die von der VfJ Werkstätten GmbH per E-Mail, Fax oder Post an den Kunden versandt wird.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Auftragsbestätigung unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und uns Abweichungen von seinem Angebot unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Lieferfristen

- (1) Von der VfJ Werkstätten GmbH angegebene Fristen und Termine für den Versand der Ware gelten stets nur annähernd und dürfen daher um bis zu fünf Werktagen überschritten werden. Dies gilt nicht, sofern ein fester Versandtermin in der Auftragsbestätigung vereinbart ist. Warenlieferungen an den Kunden erfolgen, soweit die bestellten Produkte verfügbar sind, von der VfJ Werkstätten GmbH in der Regel innerhalb von 15 Werktagen nach Eingang der Bestellung.
- (2) Dabei beginnt die Frist für die Lieferung im Falle der Zahlung per Vorkasse am Tag des Eingangs des vollständigen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) und bei allen anderen Zahlungsarten am Tag nach Vertragsschluss zu laufen. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag am Lieferort, so endet die Frist am nächsten Werktag.
- (3) Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für etwaige Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen aller Art, Feuerschäden, Überschwemmungen, Maschinendefekte, behördliche Maßnahmen, Mangel an Arbeitskräften, Transportverzögerungen, rechtmäßige Streiks und Aussperrungen, die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Der Kunde wird über den Eintritt der Umstände gemäß S. 1 unverzüglich unterrichtet. Wird infolge solcher Ereignisse die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht und dauert die Störung der Lieferung/Abnahme um mehr als 4 Wochen – seit der Unterrichtung gemäß S. 2 – an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern bzw. verschieben sich die Liefer- oder Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer dem Einzelfall entsprechend angemessenen Anlaufzeit. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche durch den Kunden ist ausgeschlossen.

- (4) Nicht fristgerechte Lieferungen, die auf nicht einsatzfähige Fertigungsmittel gemäß Ziff. 11 dieser AGB zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Kunden.

§ 4 Versand, Versicherung und Gefahrübergang

- (1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmen wir die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach unserem billigen Ermessen.
- (2) Wir schulden nur die rechtzeitige, ordnungsgemäße Ablieferung der Ware an das Transportunternehmen und sind für vom Transportunternehmen verursachte Verzögerungen nicht verantwortlich. Eine von uns genannte Versanddauer ist daher unverbindlich. Sofern wir Installations- oder Montagearbeiten am Ort des Kunden übernommen haben, schulden wir jedoch abweichend hiervon die rechtzeitige Fertigstellung dieser Arbeiten und Übergabe an den Kunden zu dem vertraglich vereinbarten Termin.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Kunden ausgeliefert wird oder der Kunde in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr, sofern wir nur die Versendung schulden, mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Haben wir Installations- und Montagearbeiten am Ort des Kunden übernommen, geht die Gefahr hingegen mit deren Abschluss und der Übergabe an den Kunden über.
- (4) Nimmt der Kunde die Ware trotz einer ihm gesetzten Frist nicht ab oder verweigert er die Annahme, so kann die VfJ Werkstätten GmbH vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Der Kunde schuldet in diesem Fall einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von zehn Prozent des Bestellpreises ohne Abzüge. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der VfJ Werkstätten GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (5) Kosten für Transporte, Verpackung oder Versicherung werden gesondert berechnet und ausgewiesen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die VfJ Werkstätten GmbH behält sich das Eigentum an der gekauften Leistung/Ware vor, bis der Kunde den Kaufpreis für die Ware sowie alle übrigen Waren aus derselben Bestellung vollständig beglichen hat. Bei Unternehmern gilt dieser Eigentumsvorbehalt darüber hinaus bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung. Keineswegs gestattet ist die Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, zum Beispiel durch Schenkung, Verkauf oder Verpfändung.

§ 6 Preise/Zahlung

- (1) Alle Preise verstehen sich, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist, zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.
- (2) Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug ab Erhalt der Rechnung zu erfolgen. Rechnungsbeanstandungen muss der Auftraggeber unverzüglich und schriftlich gegenüber der VfJ Werkstätten GmbH geltend machen.

§ 7 Aufrechnung

Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 8 Verzug

- (1) Der Kunde kommt automatisch 30 Tage nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung in Verzug. Für jede Mahnung behält sich die VfJ Werkstätten GmbH das Recht vor, Mahnkosten in Höhe von 2,50 EUR zzgl. Portokosten und

Bearbeitungskosten zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der VfJ Werkstätten GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

- (2) Ist der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, werden auf den offenstehenden Betrag Zinsen berechnet und zwar bei Verbrauchern in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Unternehmern in Höhe von neun Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz. Darüber hinaus ist in diesem Fall eine Pauschale in Höhe von 40,00 EUR von dem Kunden an die VfJ Werkstätten GmbH zu zahlen.
- (3) Die VfJ Werkstätten GmbH behält sich die Geltendmachung weitergehender Ansprüche ausdrücklich vor.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

- (1) Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Gewichts-, Maß- und Leistungsbeschreibungen, die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten enthalten sind, haben rein informatorischen Charakter. Die VfJ Werkstätten GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit solcher Angaben. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Leistung sind allein die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Angaben verbindlich.
- (2) Ist die gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, kann der Kunde von uns zunächst die Beseitigung des Mangels oder Lieferung von mangelfreier Ware verlangen. Ist jedoch der Kunde Unternehmer, können wir zwischen der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache wählen; diese Wahl kann nur durch Anzeige in Textform (auch per Telefax oder E-Mail) gegenüber dem Kunden innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung über den Mangel erfolgen. Wir können die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.
- (3) Falls die Nacherfüllung gemäß Abs.2 fehlschlägt oder dem Kunden unzumutbar ist oder wir die Nacherfüllung verweigern, ist der Kunde jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gelten außerdem die besonderen Bestimmungen der Abs. 6 dieser Regelung.
- (4) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung.
- (5) Nur gegenüber Unternehmern gilt folgendes: Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übersendung sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel uns im Falle von offensichtlichen Mängeln nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung oder in sonstigen Fällen nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt wird. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen sowie für Ansprüche aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf), welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.
- (6) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, höchstens jedoch auf EUR 10 Tsd. je Schadensfall und EUR 50Tsd. für alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag insgesamt.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 10 Geheimhaltung

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.
- (2) Zeichnungen, Modelle, Schablonen Muster oder ähnliches dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen werden oder zugänglich gemacht werden und nur für Zwecke der jeweiligen Vertragserfüllung zwischen Auftraggeber und Leistungserbringer verwendet werden.

§ 11 Verwendung von Fertigungsmitteln

Vom Kunden für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellte Fertigungsmittel bleiben in seinem Eigentum, einschließlich sämtlicher sich hieraus ergebender Rechte und Pflichten.

§ 12 Datenschutz

Personengebundene Daten des Kunden werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Gesetzes über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) erhoben (bzw. gemäß den diese Vorschriften ersetzenden oder ergänzenden Regelungen).

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich.
- (2) Der zwischen uns und dem Kunden bestehende Kaufvertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens..
- (3) Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Berlin für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig. In allen anderen Fällen können wir oder der Kunde Klage vor jedem aufgrund gesetzlicher Vorschriften zuständigen Gericht erheben.

Berlin, April 2019